

**Gebührentarif
für die Inanspruchnahme von Leistungen
des bodengebundenen Rettungsdienstes**

	Bezeichnung	Gebühr
1. a)	Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	494,00 Euro
b)	je km ab dem 51. km	2,00 Euro
2. a)	Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	744,00 Euro
b)	je km ab dem 51. km	3,00 Euro
3.	Einsatz eines Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF) einschl. Behandlung durch den Notarzt	1.108,00 Euro

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 14.07.2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinfurt, 14.07.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Dr. Sommer

Kreis Steinfurt 38/2026/204